

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Schutz für Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen,
humanitären Notlagen und bei Naturkatastrophen**

Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen, humanitären Notlagen und bei Naturkatastrophen Schutz und Sicherheit erfahren. Im aktuell vorliegenden Bericht des Senats zur Umsetzung der UN-BRK in Hamburg (Drs. 21/16645) wird darüber berichtet, welche Maßnahmen gehörlose Menschen ergreifen können, wenn sie sich in einer Notsituation befinden. Allerdings fehlen in dem Bericht verschiedene andere notwendige Informationen, zum Beispiel wie gehörlose oder höreingeschränkte Menschen, die sich nur in Gebärdensprache verständigen können, von Gefahrensituationen, humanitären Notlagen oder Naturkatastrophen und dazu eingeleiteten Schutzmaßnahmen der Stadt Hamburg erfahren oder auch wie Menschen davon erfahren, die nur Leichte Sprache verstehen können. Zum Zweiten fehlen Informationen über mögliche Schutzmaßnahmen für Menschen mit Seheinschränkungen beziehungsweise für Erblindete. Und zum Dritten fehlen Informationen über Evakuierungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen in einer Naturkatastrophensituation oder anderen humanitären Notlage.

Die Antworten auf die Schriftliche Kleine Anfrage der Fraktion Die LINKE (Drs. 21/17562) zum Schutz von Menschen mit Behinderungen bei Gefahrenlagen und Katastrophen ergab, dass es zudem noch Leerstellen bezüglich Leichter Sprache und Gebärdensprache bei Katastrophenwarnungen und der Kommunikation der Maßnahmen des Katastrophenschutzes gibt. § 10 des Hamburger Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen schreibt der Stadt Hamburg eine Erläuterung von Dokumenten der Stadt in Leichter Sprache vor. § 11 beinhaltet eine Vorschrift zur uneingeschränkten Nutzung der Internet- und Intranetauftritte sowie aller zugehörigen Programmoberflächen der für Behördenseiten beziehungsweise Seiten anderer öffentlicher Stellen für Menschen mit Behinderungen. Im Senatsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert der Senat überdies das Ziel, Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache auch auf städtischen Websites anzubieten als Schwerpunkt (Drs. 21/16645, Seite 118).

Die Hamburger Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sämtliche Informationen zum Katastrophenschutz auf der Seite www.hamburg.de/katastrophenschutz auch in Gebärdensprache und Leichter Sprache sowie eine Printversion dazu mit Informationen zum Katastrophenschutz bereitzustellen, die einen Link zu einem Gebärdensprachvideo mit Informationen dazu im Internet enthält,
2. sämtliche Sturmflutbroschüren der Bezirke, die unter anderem auf Sammelstellen im jeweiligen Wohngebiet hinweisen, sowohl auf den Seiten www.hamburg.de

sowie in der Printversion in Leichter Sprache und in Gebärdensprache (bei der Printversion mit einem Link zu einem Gebärdensprachvideo) zu veröffentlichen,

3. bei sämtlichen Katastrophenwarn-Apps wie NINA oder KATWARN auch eine Übertragung der Informationen in Gebärdensprache und Leichter Sprache einzurichten,
4. die Warnungen, das heißt Ankündigungen von Gefahrensituationen beziehungsweise Evakuierungen bei Großschadenslagen und anderen Gefahrenlagen, auch
 - a) simultan in Gebärdensprache zu übersetzen, dies zudem stets zu untertiteln und dies in den Fernsehsendern wie dem NDR zu übertragen,
 - b) die Warnungen das heißt Ankündigungen von Gefahrensituationen beziehungsweise Evakuierungen bei Großschadenslagen und anderen Gefahrenlagen, mindestens in einfacher Sprache in Rundfunk und Fernsehen zu übertragen,
5. Aushänge und sonstige optische Hinweise oder Beschilderung von und zu Sammelstellen, Evakuierungs- und Rettungsorten oder anderen Orten oder Maßnahmen bei Gefahrensituationen für mehrere Menschen, Naturkatastrophen oder/und humanitären Notlagen, die Hamburg betreffen, mit Brailleschrift zu versehen und auf eine kontrastreiche Gestaltung sowie haptische Bodenmarkierung hin zu den Sammelstellen zu achten,
6. für alle Maßnahmen die anfallenden Kosten seitens der Stadt Hamburg zu übernehmen,
7. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2019 über den Stand der Umsetzung zu berichten – auch in Leichter Sprache und in Gebärdensprache.